

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0883/2011

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

17.11.2011

Betrifft

Ergebnisbericht zum Einplanungsgespräch über die Zuschussmaßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebbaus ab 2012

Beratungsfolge

06.12.2011	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Bericht
06.12.2011	Bezirksvertretung Münster-Südost	Bericht
06.12.2011	Bezirksvertretung Münster-Nord	Bericht
08.12.2011	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Bericht
17.01.2012	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Bericht
19.01.2012	Bezirksvertretung Münster-Ost	Bericht
26.01.2012	Bezirksvertretung Münster-West	Bericht
02.02.2012	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Bericht
08.02.2012	Hauptausschuss	Bericht

Bericht:

Bericht:

Die Verbindlichkeit des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) des Bundes von 1971 als Fördergesetz wurde zum 31.12.2006 durch die Föderalismusreform beendet. Gleichwohl erhalten die Länder in unveränderter Höhe bis zum 31.12.2013 die bisher für die Landesprogramme bereitgestellten Bundesfinanzhilfen als Kompensationsleistung aus dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG). Die Beträge sind zweckgebunden, aber ohne konkrete Bindung an die bisherigen GVFG-Fördergegenstände, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden für investive Vorhaben zu verwenden.

Nach Wegfall der Bundesregelung für die Landesprogramme erfolgte die Aufnahme neuer Maßnahmen in diesem Jahr nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebbaus (FöRi-kom-Stra: gültig seit 01.07.2009 bis zum 30.06.2014).

Die Vorhaben des Jahresprogramms erfolgen nach gemeinde- bzw. maßnahmenbezogenen Fördersätzen und liegen für Münster zwischen 50 % und 75 %. Maßnahmen in Gemeinden strukturschwacher Gebiete erhalten einen Zuwendungsaufschlag von 5 %. Ein Abschlag für finanzstarke Kommunen ist nicht mehr vorgesehen.

Die Bagatellgrenzen wurden mit den FöRi-kom-Stra ebenfalls angepasst. Diese betragen jetzt grundsätzlich 200.000 € zuwendungsfähiger Kosten. Bei Kreuzungsmaßnahmen nach §3/§13 EKrG sowie eigenständigen Radwegen und Radverkehrseinrichtungen sowie Fahrradstationen wurde die Bagatellgrenze auf 20.000 € zuwendungsfähiger Kosten festgesetzt.

Der Hauptausschuss hat mit der Vorlage V/0506/2011 am 19.10.2011 beschlossen, dass die Verwaltung die Straßenbaumaßnahmen in folgender Priorität im Einplanungsgespräch vorschlägt:

1. **Heumannsweg**
Radweg von Lindberghweg bis Hegerskamp
2. **Albersloher Weg**
im Bereich von Angelsachsenweg bis Otto-Hersing-Weg
3. **Davertstraße K 39**
gem. Geh- und Radweg, von Haus-Nr. 119 bis Wittlerbaumer W.
4. **Wolbecker Straße L 793 / Umgehungsstraße B 51,**
Ausbau der Anschlussstelle (Kostenbeteiligung FStrG)

Für den Fall, dass eine der unter Priorität 1 – 4 genannten Maßnahmen nicht durchgeführt werden kann oder ausreichend Fördermittel bereit stehen, ist als:

- Priorität 5 die Maßnahme „**Siemensstraße**, Radweg von Trauttmansdorffstraße bis Robert-Bosch-Straße“ und als
- Priorität 6 die Maßnahme „**VSS**, Einstieg in ein modernes Verkehrsmanagement 3. Bau-
stufe“
vorzusehen.

Die Radwegemaßnahmen (Kommunaler Radwegebau) sollten in folgender Priorität:

1. **Werseradweg**
Radweg Grunderneuerung Brückenbauwerk Werseradweg / Loddenbach BWB 0417
2. **Amelsbürener Straße**
Radwege von Meesenstiege bis Westfalenstraße
3. **Hammer Straße**
Radweg Teilstück zwischen Münstermannweg und Friedrich-Ebert-Straße

vorgesehen werden.

Im Oktober 2011 fand das Einplanungsgespräch für Zuschussmaßnahmen nach den FöRi-kom-Stra mit den Vertretern des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes NRW und der Bezirksregierung Münster statt. Als Ergebnis des Einplanungsgesprächs ist festzuhalten, dass voraussichtlich im Jahr **2012** folgende Maßnahmen bewilligt und realisiert werden können:

Maßnahme	Gesamtkosten (inkl. Grunderwerb) €	zuwendungsfähige Kosten €	Zuwendungen %	€
Albersloher Weg im Bereich von Angelsachsenweg bis Otto-Hersing-Weg	1.900.000	1.650.000	60 %	990.000
Hammer Straße Radweg Teilstück zwischen Münstermannweg und Friedrich-Ebert-Straße	435.000	435.000	60 %	217.500
Davertstraße K 39 Gem. Geh- und Radweges, von Haus Nr. 119 bis Wittlerbaumer W.	867.000	855.000	70 %	598.500

Amelsbürener Straße Radwege von Meesenstiege bis Westfalenstraße	1.262.000	1.262.000	60 %	757.200
Siemensstraße Umbau von Trauttmansdorffstraße bis Robert-Bosch-Straße	1.950.000	1.033.500	60 %	620.100
Summe:	6.414.000	5.235.500		3.183.300

Für die Maßnahme **Heumannsweg**, Radweg von Lindberghweg bis Hegerskamp wurde im Programmgespräch in Aussicht gestellt, dass sie noch nachträglich in 2011 bewilligt werden soll.

Maßnahmen, bei denen die Sanierung der Fahrbahn über eine reine Erneuerung der Deckschicht hinausgeht, werden von der Bezirksregierung zukünftig finanziell unterstützt.

Die Maßnahmen **Hammer Straße** und **Amelsbürener Straße** waren ursprünglich für das Radwegeprogramm vorgesehen. Weil aber nun zusätzlich zu den Arbeiten am Radweg die Deckenarbeiten in der Fahrbahn gefördert werden, werden diese Maßnahmen nicht im Radwegeprogramm gefördert, sondern im Straßenbauprogramm. Der Fördersatz für Maßnahmen, in denen kostenmäßig hauptsächlich Fahrbahnarbeiten durchgeführt werden, liegt entgegen den Radwegemaßnahmen (70%) nur bei 60%, jedoch erhöht sich bei den genannten Maßnahmen die Fördersumme insgesamt.

Die Maßnahme **Wolbecker Straße L 793 / Umgehungsstraße B 51** (Kostenbeteiligung bei der Baumaßnahme des Landes) wird in Abstimmung mit dem Land für eine Förderung in 2013 vorgesehen.

Zusätzlich zu dem Programm für den Kommunalen Straßenbau wird voraussichtlich auch ein Programm „Kommunaler Radwegebau“ in 2012 aufgestellt. Für dieses Programm wird der **Wersewanderweg** nach Anfrage der Bezirksregierung an die Stadt Münster im 1. Quartal 2012 vorgeschlagen werden.

Alle weiteren bisher bekannten und nach FöRi-kom-Stra zuwendungsfähigen Maßnahmen werden zur weiteren Information in der Anlage alphabetisch aufgeführt. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen bedarf es teilweise noch der Einplanung der Mittel in den Haushalt bzw. müssen sie erst planerisch vorbereitet werden.

In Vertretung

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlage:

Liste aller zuwendungsfähigen Maßnahmen alphabetisch sortiert